

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder

34. Jahrgang

Jüterbog, den 21.08.2025

Ausgabe 11/2025

**Inhaltsverzeichnis****Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog**

1. Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses	Seite 2
2. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna	Seite 3
3. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna	Seite 3
4. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden	Seite 4
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf	Seite 4
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim	Seite 5
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder	Seite 5
8. Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Mandatsnachfolge für die Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Jüterbog	Seite 6
9. Öffentliche Ausschreibung zum Grundstücksverkauf/Konzeptvergabe „Webhaus“	Seite 7
10. Beitritt zum Zweckverband der DIKOM	Seite 7
11. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2025	Seite 13
12. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.07.2025	Seite 14
13. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs „Gestaltungssatzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte“, Stand Mai 2025	Seite 14
14. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier" der Stadt Jüterbog	Seite 17
15. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 047 „Bullenwall“ der Stadt Jüterbog	Seite 20

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog****Bekanntmachung  
einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses**

**Sitzungstermin:** 01.09.2025  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Sitzungssaal  
Markt 21  
14913 Jüterbog

**Tagesordnung****öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Feststellung der Sitzungsart
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2025
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Erweiterung des Fahrerkreises für den Dienstwagen der Bürgermeisterin
6. Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin der Stadt Jüterbog
7. Anfragen und Mitteilungen

**nichtöffentlicher Teil:**

8. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2025
9. Verkauf einer Teilfläche in Jüterbog, Birkenweg, Flur 12, Flurstück 60
10. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 71 der Flur 15 in Jüterbog, Friedrich-Ebert-Straße
11. Verkauf einer Fläche in Jüterbog, Am Wasserturm, Teilfläche aus dem Flurstück 13/1 der Flur 10

12. Straßenbeleuchtung in Markendorf erneuern, Vergabe der Lieferung der Straßenlampen einschl. Maste
13. Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle in den Fuchsbergen - Höhe Kapellenberg, Vergabe der Bauleistung
14. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 18.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

### **Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna**

**Sitzungstermin:** 01.09.2025  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Grüna  
Grüna  
Grüna 103  
14913 Jüterbog

### **Tagesordnung**

**öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

### **Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna**

**Sitzungstermin:** 03.09.2025  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr

**Sitzungsort:** Webhaus  
Kloster Zinna  
Berliner Straße 72  
14913 Jüterbog

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

### **Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden**

**Sitzungstermin:** 04.09.2025  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Markendorf  
Markendorf  
Markendorfer Dorfstraße 7  
14913 Jüterbog

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

### **Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf**

**Sitzungstermin:** 04.09.2025  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Markendorf  
Markendorf  
Markendorfer Dorfstraße 7  
14913 Jüterbog

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

**Sitzungstermin:** 10.09.2025  
**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeindehaus Neuheim  
Neuheim  
Neuheim 1  
14913 Jüterbog

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen der Ortsvorsteherin
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

## Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

**Sitzungstermin:** 12.09.2025  
**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Gemeinderaum Werder  
Werder  
14913 Jüterbog

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Anliegen der Einwohner
3. Anfragen und Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Sonstige Informationen

Jüterbog, 05.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin  
der Stadt Jüterbog

Stadtverwaltung Jüterbog  
Wahlamt

### Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Mandatsnachfolge für die Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Jüterbog

Gemäß §§ 59 Abs. 1 Nr. 1 und 60 Abs. 3 und 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Durch das Ausscheiden des Stadtverordneten Paul Finster, „Jüterbog und Ortsteile“ (JuO) entfällt gemäß § 60 BbgKWahlG das Mandat auf die nächste nicht gewählte Ersatzperson.

Herr Mario Belz ist auf der Liste des Wahlvorschlagträgers der Wählergruppe „Jüterbog und Ortsteile“ (JuO) die nächste noch nicht gewählte Ersatzperson.

Herr Mario Belz nimmt das Mandat zum 24.07.2025 an.

Jüterbog, den 07.08.2025



I. Berginski  
Wahlleiterin



**Öffentliche Ausschreibung zum Grundstücksverkauf/Konzeptvergabe „Webhaus“**

Die Stadt Jüterbog schreibt folgendes Objekt mit Konzeptvergabe zum Verkauf aus:

„Webhaus“, Berliner Straße 72 in 14913 Kloster Zinna, Flur 1 Flurstück 136/1 und 136/2,  
Gesamtgrundstücksgröße 1.848 m<sup>2</sup>.

Mindestgebot: 250.000,00 € - Angebote mit Konzept bis 30.09.2025.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Jüterbog [www.jueterbog.eu](http://www.jueterbog.eu)

**Allgemeine Verwaltung**

Beschluss Nr. 20250006

Verbandsmitglied Zweckverband der DIKOM

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat in ihrer Sitzung am 29.01.2025 mit Beschluss Nr. 20250006 den Beitritt zum Zweckverband der DIKOM beschlossen. Dies tritt mit der Änderungssatzung der DIKOM zum 29.05.2025 in Kraft.

Nähere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Zehnte Satzung zur Änderung.



Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 05. Mai 2025 kommunalaufsichtlich genehmigte Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 28. Mai 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 22, Seite 387, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 29. Mai 2025 in Kraft getreten. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
Digitale Kommunen Brandenburg  
Zehnte Satzung zur Änderung**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/016  
Vom 05. Mai 2025

**I.**

**Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zehnten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt

- der Gemeinden Grünheide (Mark) und Schönefeld sowie
- der Städte Jüterbog und Rathenow

zum Zweckverband.



1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemege
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Grünheide (Mark)
26. Gemeinde Heideblick
27. Gemeinde Heidesee
28. Gemeinde Kolkwitz
29. Gemeinde Löwenberger Land
30. Gemeinde Märkische Heide
31. Gemeinde Michendorf
32. Gemeinde Mühlenbecker Land
33. Gemeinde Nuthetal
34. Gemeinde Oberkrämer
35. Gemeinde Panketal
36. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
37. Gemeinde Schipkau
38. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
39. Gemeinde Schönefeld
40. Gemeinde Schönwalde-Glien
41. Gemeinde Schorfheide
42. Gemeinde Schwielowsee
43. Gemeinde Tauche
44. Gemeinde Uckerland
45. Gemeinde Woltersdorf
46. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
47. Gemeinde Wustermark



48. Gemeinde Zeuthen
49. Landeshauptstadt Potsdam
50. Landkreis Barnim
51. Landkreis Dahme-Spreewald
52. Landkreis Elbe-Elster
53. Landkreis Havelland
54. Landkreis Oberhavel
55. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
56. Landkreis Potsdam-Mittelmark
57. Landkreis Prignitz
58. Landkreis Spree-Neiße
59. Landkreis Teltow-Fläming
60. Landkreis Uckermark
61. Landkreistag Brandenburg e.V.
62. Stadt Altlandsberg
63. Stadt Angermünde
64. Stadt Bad Belzig
65. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
66. Stadt Beelitz
67. Stadt Bernau bei Berlin
68. Stadt Brandenburg an der Havel
69. Stadt Cottbus/Chóšebuz
70. Stadt Doberlug-Kirchhain
71. Stadt Eisenhüttenstadt
72. Stadt Falkensee
73. Stadt Friedland
74. Stadt Fürstenberg/Havel
75. Stadt Großräschen
76. Stadt Guben
77. Stadt Hohen Neuendorf
78. Stadt Jüterbog
79. Stadt Kezlin Havel
80. Stadt Königs Wusterhausen
81. Stadt Kremmen
82. Stadt Kyritz
83. Stadt Lauchhammer
84. Stadt Luckenwalde
85. Stadt Ludwigsfelde
86. Stadt Mittenwalde
87. Stadt Müncheberg
88. Stadt Nauen
89. Stadt Neuruppin
90. Stadt Oranienburg
91. Stadt Premnitz
92. Stadt Pritzwalk
93. Stadt Rathenow
94. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
95. Stadt Sonnewalde
96. Stadt Spremberg/Grodk



97. Stadt Strausberg
98. Stadt Teltow
99. Stadt Velten
100. Stadt Vetschau/Spreewald
101. Stadt Werder (Havel)
102. Stadt Werneuchen
103. Stadt Wittenberge
104. Stadt Wittstock/Dosse
105. Stadt Wriezen
106. Stadt Zehdenick
107. Stadt Zossen
108. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
109. Verbandsgemeinde Liebenwerda
110. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 6  
Stimmrechte der Verbandsmitglieder**

Bei Abstimmungen sowie bei Wahlen und Abwahlen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird Satz 4 durch folgende neue Sätze 4 und 5 ersetzt:

„Die jeweilige Einwohnerzahl eines Verbandsmitgliedes nach Satz 2 und 3 bestimmt sich nach den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zum 30.06. des Vorjahres. Für Zweckverbände gilt als Einwohnerzahl die nach Satz 4 ermittelte Summe der Einwohnerinnen und Einwohner aller ihrer kommunalen Verbandsmitglieder.“



b) An Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit innerhalb der Wahlzeit nach Satz 1 ein oder mehrere weitere Mitglieder des Verbandsausschusses, zum Beispiel durch Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes oder durch Erweiterung der Zahl der weiteren Mitglieder, nachgewählt werden, endet deren Wahlzeit mit dem Ende der Wahlzeit nach Satz 1.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 20.04.2025

Oliver Bölke  
Verbandsvorsteher

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2025****Beschluss Nr. 20250060****Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Stadt Jüterbog**Abstimmungsergebnis: Verweisung mehrheitlich zugestimmt**Beschluss Nr. 20250061****Antrag der Fraktion "Für Jüterbog"****Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Stadtgebiet Jüterbog**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**Beschluss Nr. 20250063****Anwendung alte Rechtslage für Jahresabschlüsse 2023 und 2024**Information**Beschluss Nr. 20250065****Satzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte  
(Gestaltungssatzung)****Billigung des Entwurfs zur Neufassung der Gestaltungssatzung und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**Beschluss Nr. 20250064****Bebauungsplan Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier" der Stadt Jüterbog****Billigung des Entwurfs und Beschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**Beschluss Nr. 20250068****Antrag der SPD-Fraktion****Kita "Glühwürmchen"**Abstimmungsergebnis: Verweisung mehrheitlich zugestimmt**Beschluss Nr. 20250069****Antrag der BBJ-Fraktion****Kita "Glühwürmchen"**Abstimmungsergebnis: Verweisung mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss Nr. 20250067****Antrag der BBJ-Fraktion****Abschluss einer D&O-Versicherung für die Mitglieder des einzurichtenden Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Jüterbog mbH**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss Nr. 20250070****Antrag der Fraktion "Wir sind Jüterbog"****Verwaltung unterstützt Feste**

Abstimmungsergebnis: Verweisung mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss Nr. 20250062****Information "Fuchsberge" Investoren und Rechtliches**

Information

**Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.07.2025****Beschluss Nr. 20250003****Festlegung der Kriterien für die Beschaffung eines Dienstwagens für den Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs „Gestaltungssatzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte“, Stand Mai 2025**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 (Beschluss Nr. 20250065) den Entwurf zur Gestaltungssatzung „**Satzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte**“ in der Fassung vom Mai 2025 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet für die „Gestaltungssatzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte“ bezieht sich auf den Altstadt kern sowie die Zinnaer-, die Damm- und die Neumarkt-Vorstadt von Jüterbog.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt (Quelle: Stadt Jüterbog)



Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Abgrenzung nach Norden:

- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den geraden Hausnummern der Schloßstraße von der Nr. 4 bis zur Nr. 44;
- entlang der Straßenmitte der Schillerstraße;
- durch die Straßenkreuzung Zinnaer Vorstadt- Geschwister-Scholl-Straße mit den beiden Häusern Zinnaer Vorstadt Nr. 30 und Nr. 55;
- entlang der Straßenmitte des Oberhages;
- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den ungeraden Hausnummern der Vorstadt Neumarkt von Nr. 3 bis zur Nr. 17 (Nuthebrücke).

Abgrenzung nach Süden:

- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den ungeraden Hausnummern der Dennewitzer Straße von der Nr. 1 bis zur Nr. 21;
- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den ungeraden Hausnummern Am Dammtor von der Nr. 19 bis zur Nr. 29;
- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den geraden Hausnummern des Hug von der Nr. 2 bis zur Nr. 12;
- durch die geradlinige Verbindungslinie des Weges Hinter der Mauer südlich der Gebäude Am Dammtor der Nr. 1 und 3 bis zum Südweg;
- entlang der Mitte des Weges Hinter der Mauer bis zum Grundstück Vorstadt Neumarkt Nr. 2;
- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den geraden Hausnummern der Vorstadt Neumarkt von der Nr. 2 bis zur Nr. 36 (Nuthebrücke).

Abgrenzung nach Osten:

- durch die straßenseitig östlichen Gebäudebreiten der Vorstadt Neumarkt Nr. 17 und 36, die Straßenbreite der Vorstadt Neumarkt, die Nuthebrücke;
- durch die Gebäude der Zinnaer Vorstadt Nr. 55 bis Nr. 83.

Abgrenzung nach Westen:

- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den geraden Hausnummern der Dennewitzer Straße von der Nr. 2 bis zur Nr. 26;
- durch die straßenseitig gelegenen Gebäude mit den ungeraden Hausnummern der Schloßstraße von der Nr. 1 bis zur Nr. 87;
- die entlang des Südweges stadtmurgerlegenen Gebäude des Grundstücks Am Dammtor Nr. 1 bis 3;
- durch die Gebäude der Zinnaer Vorstadt Nr. 1 bis Nr. 30.

Vom Geltungsbereich werden die Baugrundstücke der folgenden aufgezählten Straßenzüge und Wege erfasst:

- die Grundstücke Am Abtshof; alle Hausnummern;
- die Grundstücke Am Dammtor; Nr. 1 bis 29;
- die Grundstücke Am Frauentor; alle Hausnummern;
- die Grundstücke Am Weichhaus;
- die Grundstücke Am Zinnaer Tor; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Badergasse; alle Hausnummern;
- die Grundstücke am Bleichhag; alle Hausnummern;
- die Dennewitzer Straße; Nr. 1 bis 22, 24 und 26;
- die Grundstücke am Heilig-Geist-Platz; Nr. 2, 4 und 6;
- die nördlichen Grundstücke entlang "Hinter der Mauer";
- die Grundstücke am Hug; Nr. 1 bis 12;
- die Grundstücke der Großen Kirchstraße; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Großen Straße; Nr. 55 bis 128;
- die Grundstücke der Kleinen Kirchstraße; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Klostersgasse;
- die Grundstücke der Kohlhasengasse;
- die Grundstücke am Markt; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Nikolaikirchstraße; alle Hausnummern;
- die Grundstücke des Mönchenkirchplatzes; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Mönchenstraße; alle Hausnummern;
- die Grundstücke des Nikolaikirchhofes; alle Hausnummern;
- die Grundstücke am Oberhag; mit den geraden Hausnummern 2 bis 74;
- die Grundstücke der Pferdestraße; Nr. 1 bis 54;
- die Grundstücke der Petersiliengasse; alle Hausnummern;
- die Grundstücke am Planeberg; alle Hausnummern;
- die Grundstücke am Rothes Meer; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Schillerstraße; mit den ungeraden Hausnummern 1 bis 49;
- die Grundstücke der Schulstraße;
- die Schloßstraße; mit den ungeraden Hausnummern 1 bis 87 und die geraden Hausnummern 4 bis 44;
- das Grundstück der Töpfergasse; Nr. 1;
- die Grundstücke der Vorstadt Neumarkt; die ungeraden Hausnummern 1 bis 15 und die geraden Hausnummern 4 bis 34;
- die Grundstücke am Wursthof; alle Hausnummern;

- die Grundstücke der Zinnaer Straße; alle Hausnummern;
- die Grundstücke der Zinnaer Vorstadt; Nr. 1 bis 30 und Nr. 55 bis 83.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf „Gestaltungssatzung der Stadt Jüterbog zur Gestaltung des historischen Stadtkerns und der Vorstädte“, Stand Mai 2025 wird zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Beachtung der nachfolgenden Angaben öffentlich ausgelegt.

**Zeitraum:** 01. September 2025 bis 30. September 2025

**Ort:** Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog  
Erdgeschoss, Raum 103  
Mönchenkirchplatz 1  
14913 Jüterbog

**Zeiten:** Öffnungszeiten:

Montag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren:

Montag	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

**Information:** Frau Richter, Zimmer 201  
Tel.: 03372 - 463 300  
E-Mail: [bauamt@jueterbog.de](mailto:bauamt@jueterbog.de)

**Internet:** Die auszulegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> für Sie bereit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Jüterbog [www.jueterbog.de](http://www.jueterbog.de) unter >>Stadtplanung >>Bauleitplanung >> aktuelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung, eingestellt und zugänglich gemacht. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog abgegeben werden. Die Postanschrift lautet:

Stadt Jüterbog, FB Stadtplanung,  
Markt 21, 14913 Jüterbog.

### Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB und des § 13a Absatz 2 i. V. m. § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

## Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jüterbog, den 21.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin der Stadt Jüterbog



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier" der Stadt Jüterbog

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog hat in ihrer Sitzung am 25.06.2025 (Beschluss Nr. 2025/0064) den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ in der Fassung vom Mai 2025, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, dem artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (2018), der Fledermaus- und Brutvogelkartierung (2021), der schalltechnischen Untersuchung (2024) sowie der Abwägung, gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze v. 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Bisheriger Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ wurde gemäß Beschluss-Nr. 2016/0081 vom 28.09.2016 gefasst.

Parallel dazu wurde der Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ entwickelt (Beschluss-Nr. 2015/0162).

Am 30.06.2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 2021/0039) den städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ vom 19.01.2016 gemäß § 18 Absatz 3 des städtebaulichen Vertrages zu kündigen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 037 lag zwischen dem östlichen und dem westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“.

### Zusammenführung von BP 036 und BP 037 und Entwicklung des Bebauungsplanentwurfs

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ wird mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ vereinigt, fortgeführt.

Vor der Zusammenführung beider Bauleitplanverfahren hat das Bauleitplanverfahren BP 036 den Vorentwurfsstand erreicht, während das Bauleitplanverfahren BP 037 den Entwurfsstand erreicht hatte.

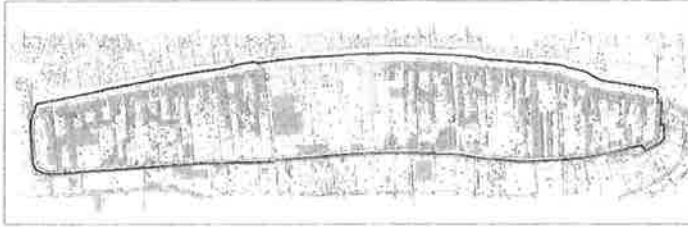
Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 036 wurde vom 03. Juni bis einschließlich 05. Juli 2019 durchgeführt. Für den Bebauungsplan Nr. 037 erfolgte die frühzeitige Beteiligung öffentlicher Träger mit Schreiben vom 23.06.2016 sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03. Juni bis 05. Juli 2016.

Die eingegangenen Stellungnahmen beider Bauleitplanverfahren wurden ausgewertet und in einer gemeinsamen Abwägungstabelle zusammengetragen. Die relevanten Informationen wurden im gemeinsamen Bebauungsplanentwurf übernommen.

### Plangebiet

Das Plangebiet für den aktuellen Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ grenzt nördlich an der „Große Straße“, im Westen an dem „Heilig-Geist-Platz“, im Süd und Osten an der Straße „Hinter der Mauer“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst eine ca. 10 ha große Fläche der Jüterboger Altstadt und ist in der Abb. 1 auf Grundlage des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) dargestellt.

**Abb.: 1:** Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 036 "Südliches Altstadtquartier", Stand Mai 2025, wird mit der Planzeichnung, der Begründung, dem artenschutztechnischen Fachbeitrag (2018), der Fledermaus- und Brutvogelkartierung (2021), der schalltechnischen Untersuchung (2024), der Abwägung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Beachtung der nachfolgenden Angaben öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum: 25.08.2025 bis 24.09.2025**

**Ort:** Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog  
Erdgeschoss, Raum 103  
Mönchenkirchplatz 1  
14913 Jüterbog

**Zeiten:** Öffnungszeiten FB Stadtplanung:

Montag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren:

Montag	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

**Information:** Herr Costin, Zimmer 103  
Tel.: 03372 - 463 369  
E-Mail: [bauamt@jueterbog.de](mailto:bauamt@jueterbog.de)

**Internet:** Die auszulegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> für Sie bereit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Jüterbog [www.jueterbog.de](http://www.jueterbog.de) unter >Stadtplanung >Bauleitplanung > aktuelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung, eingestellt und zugänglich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ liegt mit folgenden Unterlagen für alle einsehbar öffentlich aus:

- Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“, Planzeichnung M 1:1.000, (Stand: 05.2025)
- Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“, „Begründung mit Umweltbericht“ (Stand: 05.2025)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 2018)
- Fledermaus- und Brutvogelkartierung (Stand: 2021)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: 2024)
- Abwägungskatalog Beteiligung TÖB für BP 036 Vorentwurf und BP 037 Entwurf (Stand: 02.2025)
- Abwägungskatalog Öffentlichkeitsbeteiligung BP 036 Vorentwurf und BP 037 Entwurf (Stand 12.2024)
- Schalltechnisches Gutachten für den Neubau Drogerie- und Lebensmittelmarkt (Stand: 09.2020)
- Verträglichkeitsprüfung Modernisierung und Erweiterung Einzelhandelsstandort (Stand: 08.2015)
- Schallschutzgutachten für das „Einzelhandelszentrum Große Straße 56-78“ (Stand: 06.2016)
- Verkehrsgutachten für das „Einzelhandelszentrum Große Straße 56-78“ (Stand: 06.2016)
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung des Rossmann Drogeriemarktes (Stand: 07.2020)
- Biotoptypenkartierungen BP 037 und BP 036

Während der Auslegungsfrist kann jede Person die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen vorbringen. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@jueterbog.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Jüterbog, FB Stadtplanung,  
Markt 21, 14913 Jüterbog.

#### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch/Erholung	Immissionsschutz (Verkehrslärms-, Gewerbelärmgutachten), Umweltbericht, Fremdkörperfestsetzung zur Gewerbesicherung, Ausschluss unverträglicher Nutzungen
Boden	Baugrundbeschaffenheit, Geologie
Wasser	Trinkwasserschutzzone IIIA, Grundwasser
Fläche	Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme
Pflanzen / Tiere	Biotoptypenkartierung, Artenschutzfachlicher Beitrag zu Brutvögeln, Fledermäusen, Eingriffsregelung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Klima / Luft	Bioklimatischer Belastungsraum
Landschaftsbild	Übergangsraum zum Außenbereich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Einzeldenkmale, denkmalgeschützter Stadtkern, ggf. unentdeckte Bodendenkmale, Verträglichkeitsgutachten Einzelhandelsstandort, Sanierungssatzung und Sanierungsziele

#### Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Diese Auslegung wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jüterbog, den 21.08.2025

*Ch. Lindner-Klopsch*

Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin der Stadt Jüterbog



**Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB und § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und mit ausliegt.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 047 „Bullenwall“ der Stadt Jüterbog**

Für den Bebauungsplan Nr. 47 „Bullenwall“ wird die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der o.g. Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung (Stand: 07.2025), Begründung mit Umweltbericht (Stand: 07.2025), dem tierökologischen Gutachten und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: 04.2024) und der moorkundlichen Untersuchung (Stand 06.2025).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2024/0026) für den Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“ gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“ wird im Regelverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3G für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze v. 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 047 wurde vom 01. Juli bis einschließlich 31. Juli 2024 durchgeführt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind entsprechend in die Erarbeitung des Entwurfes eingeflossen.

**Plangebiet**

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“ befindet sich im Osten der Stadt Jüterbog, südlich der Werderschen Siedlung. Der Geltungsbereich beinhaltet Teile der Flurstücke 125, 126, 127, 128, 130, 131, 1054 sowie das Flurstück 132 der Flur 19, Gemarkung Jüterbog. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 0,85 ha (Siehe Abb.1).

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: durch die Grenze des Flurstücks 1051 der Flur 19;
- Im Osten: durch die Grenzen der Flurstücke 1051 und 133 der Flur 19;
- Im Süden: durch Teile der Flurstücke 125, 126, 127, 128, 130, 131, 1054 der Flur 19;
- Im Westen: durch die Grenze des Flurstücks 24 der Flur 13; Gemarkung Jüterbog



Abb.: 1: Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 047 „Bullenwall“ wird mit Planzeichnung, Begründung, dem tierökologischen Gutachten und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der moorkundlichen Untersuchungen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Beachtung der nachfolgenden Angaben öffentlich ausgelegt.

**Auslegungszeitraum:** 25.08.2025 bis 24.09.2025

**Ort:** Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog  
Erdgeschoss, Raum 103  
Mönchenkirchplatz 1  
14913 Jüterbog

**Zeiten:** Öffnungszeiten FB Stadtplanung:

Montag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren:

Montag	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

**Information:** Herr Costin, Zimmer 103  
Tel.: 033 72 - 463 369  
E-Mail: bauamt@jueterbog.de

**Internet:** Die auszulegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de> für Sie bereit.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Jüterbog [www.jueterbog.de](http://www.jueterbog.de) unter >>Stadtplanung >>Bauleitplanung >> aktuelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung, eingestellt und zugänglich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 047 „Bullenwall“ liegt mit folgenden Unterlagen für alle einsehbar öffentlich aus:

- Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“, Planzeichnung M 1:1.000 (Stand: 07.2025)
- Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“, „Begründung mit Umweltbericht“ Entwurf (Stand: 07.2025)
- Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“, tierökologisches Gutachten und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 04.2024)
- Moorkundliche Untersuchungen (Stand: 04.2024)
- umweltbezogene Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist kann jede Person die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen vorbringen. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@jueterbog.de](mailto:bauamt@jueterbog.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Postanschrift lautet:  
Stadt Jüterbog, FB Stadtplanung,  
Markt 21, 14913 Jüterbog.

#### **Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen liegen für den Entwurf mit dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie mit den umweltbezogenen Gutachten vor und können eingesehen werden:

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 047 „Bullenwall“ der Stadt Jüterbog sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

(1) Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien
- Biotope / Pflanzen: durch Grün-/Gartenland geprägt, Baum- und Strauchbestand, Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen, Baumverlusten
- Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche, moorkundliche Untersuchungen
- Mensch: Aussagen zu Immissionen
- Klima/Luft: Erhalt des Kaltluftentstehungsgebietes
- Wasser: Aussagen zum hohen Grundwasserstand, Graben als Gewässer II. Ordnung
- Landschaftsbild und Erholung: Übergang in die Landschaft, Blickbeziehungen
- Kultur und Sachgüter: keine Bodendenkmale
- Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation.

(2) Fachgutachten

- Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“, tierökologisches Gutachten und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: April 2024
- Moorkundliche Untersuchungen, Stand: April 2024

(3) Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 047 „Bullenwall“ vor:

- Landkreis Teltow-Fläming, untere Naturschutzbehörde (vom 21.08.2024) mit Aussagen zu Biotopen, Tieren, Pflanzen, Bodenverlusten, Ausgleich; Umweltamt/ Wasser, Boden, Abfall (vom 31.01.2025) mit Aussagen zu Boden, besonderen Böden, Grundwasser, Gräben
- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Wasserwirtschaft (vom 17.07.2024) mit Aussagen zu Wasser (Gräben)
- Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz" (vom 02.07.2024 sowie 12.09.2024) mit Aussagen zu Wasser (Gräben)
- Landesbüro anerkannte Naturschutzverbände GbR „Haus der Natur“ (vom 29.07.2024) mit Aussagen zu Flächen, Boden, Wasser, Biotopen, Tieren, Pflanzen, Ausgleich
- Bürger A (vom 6.07.2024) mit Aussagen zu Biotopen, Tieren, Pflanzen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

### Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Diese Auslegung wird hiermit gemäß § 3, Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jüterbog, den 21.08.2025



Christiane Lindner-Klopsch  
Bürgermeisterin der Stadt Jüterbog



### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB und § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und mit ausliegt.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

### Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilung der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Fröhden, Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch die Bürgermeisterin.

Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 463 103, Fax: 03372 - 463 100, [www.jueterbog.de](http://www.jueterbog.de)

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 -442 956, Fax: 03372 - 442 958, [www.FlaemingWerbung.de](http://www.FlaemingWerbung.de), [mail@FlaemingWerbung.de](mailto:mail@FlaemingWerbung.de)

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 463 103, [sitzungsdienst@jueterbog.de](mailto:sitzungsdienst@jueterbog.de)

Auflage: 100 Exemplare\*

Nächste Erscheinung: 10.09.2025

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kosten los zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:  
Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog  
Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog  
Kulturquartier Möchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

\* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.

